

An das
Finanzamt Salzburg-Stadt
Kundenteam Freifahrten/Schulbücher
5026 Salzburg, Aigner Straße 10
FAX +43 (662) 6380-2130

Schuljahr/Ausbildungsjahr

**Ansuchen um Rückzahlung des
Selbstbehaltes für Schüler- bzw. Lehrlingsfreifahrten**

Vor- und Familienname:

Adresse:

Tagsüber telefonisch erreichbar

Ich habe amirrtümlich auf das Konto Nr.
bei der, BLZ, einen Betrag in
Höhe von € unter Angabe von (Zahlungszweck, ID Nr.)
für meine Tochter/meinen Sohn
geboren am überwiesen.

Der richtige Betrag wäre €

Die Überweisung des Betrages erfolgte zu Unrecht, weil

Ich ersuche um Überweisung des Betrages in Höhe von € auf mein
Konto Nr. bei der
Bankleitzahl

.....
(Datum und Unterschrift)

Beilagen: Zahlungsnachweis(e)

Erläuterungen

- Auf die Rückzahlung des Selbstbehaltes besteht kein Rechtsanspruch.
- Eine Rückzahlung ist nur möglich, wenn der Vordruck vollständig ausgefüllt und unterschrieben, die Begründung verständlich formuliert ist und die notwendigen Zahlungsnachweise angeschlossen sind.
- Die Richtigkeit der Angaben wird vom Finanzamt Salzburg Stadt, Kundenteam Freifahrten/Schulbücher überprüft.

Zahlungsnachweise:

Es ist der Originalbeleg (vollständig ausgefüllt) oder eine gut lesbare Kopie des Beleges beizulegen.

Bei Doppelzahlungen sind beide Originalbelege (vollständig ausgefüllt) oder gut lesbare Kopien beizulegen.

Mögliche Begründungen:

Es wurde der Selbstbehalt irrtümlich doppelt einbezahlt.

Es wurde keine Schülerfreifahrt/Lehrlingsfreifahrt beantragt bzw. kein Freifahrausweis ausgestellt, weil zum Beispiel

- die Schule/Ausbildungsstätte ohne Verkehrsmittel erreichbar ist.
- die Fahrstrecke zur Berufsschule mit der Strecke zur Ausbildungsstätte ident ist.
- der Schüler/Lehrling während des Schulbesuches/Ausbildung im Internat untergebracht ist bzw. in der Nähe der Schule/Ausbildungsstätte eine Zweitunterkunft bewohnt
- der Wohnsitz des Schülers im Ausland gelegen ist
- u.a.m.